

**Datum** 18.06.2020

**Quelle** Frankfurter Allgemeine, Seite 2

## **Verbrechen und Strafe**

Schon vor einem Jahr forderten die Innenminister eine härtere Bestrafung für Kindesmissbrauch. Nun ist die Koalition dazu bereit.

Von Helene Bubrowski und Alexander Haneke

Vor einem Jahr, fast auf den Tag genau, forderten die Innenminister der Länder, den Kampf gegen den Kindesmissbrauch zu intensivieren. Damals erschütterte der Missbrauchsfall von Lügde die Republik: Zwei Männer hatten auf einem Campingplatz Kinder missbraucht und sich dabei gefilmt, einer von ihnen, der Hauptverdächtige, war der Pflegevater eines Mädchens, das als Lockvogel eingesetzt wurde. Wenige Tage nach der Innenministerkonferenz in Kiel begann der Prozess vor dem Landgericht Detmold. In den Beschlüssen von damals heißt es, dass die Strafen, die auf Kindesmissbrauch und auf die Verbreitung, den Besitz und Erwerb von Kinderpornographie stehen, dem Unrechtsgehalt der Taten nicht in angemessenem Umfang gerecht würden. Beide Straftatbestände müssten als Verbrechen ausgestaltet werden, verlangten die Innenminister. Zuständig für Änderungen des Strafgesetzbuchs ist der Bund.

Die Bezeichnung als Verbrechen hat nicht nur symbolische Bedeutung. Bislang steht auf Kinderpornographie eine Mindeststrafe von drei Monaten, auf Kindesmissbrauch sechs Monate. Verbrechen aber werden mit mindestens einem Jahr Gefängnis bestraft, und es gibt noch weitere Konsequenzen. Anders als Vergehen können Verbrechen nicht wegen geringer Schuld eingestellt werden.

Seit dem vergangenen Jahr hat sich zum Schutz der Kinder zwar einiges verbessert. Erst im Januar beschloss der Bundestag ein Gesetz, das Polizisten den Zugang ins Darknet erleichtert und das den Versuch von Cybergrooming, also die Anbahnung sexueller Kontakte im Internet, unter Strafe stellt. Doch der Wunsch der Innenminister nach höheren Strafen ist noch unerfüllt. Nun steht dasselbe Thema wieder auf der Tagesordnung der Innenministerkonferenz, die am Mittwochabend in Erfurt begonnen hat. Und wieder gab es eine schauerliche Tat. In Münster war jüngst ein Ring von mindestens 18 Pädokriminellen aufgefliegen, die Kinder zwischen fünf und zwölf Jahren schwer missbraucht und dabei gefilmt haben sollen. Der Hauptverdächtige war bereits zweimal wegen des Besitzes von kinderpornographischem Material zu Bewährungsstrafen verurteilt worden. Nun werfen ihm die Behörden schweren Missbrauch in fünfzehn Fällen vor.

Herbert Reul, Nordrhein-Westfalens Innenminister (CDU), muss sich von der Opposition fragen lassen, ob die Ermittlungsbehörden den ersten Hinweisen nicht schon früher hätten nachgehen müssen. Rhetorisch zieht er alle Register: "Kindesmissbrauch kann nicht bestraft werden wie Ladendiebstahl, es ist Mord", sagte Reul der "Bild"-Zeitung, "nicht körperlich, aber seelisch. Wer sich an Kindern vergeht, wird als Verbrecher bestraft, Punkt!" Er fordert zudem, dass bei Verdacht auf Kindesmissbrauch schneller Untersuchungshaft angeordnet werden kann.

Großer Dissens ist in Erfurt nicht zu erwarten, auch nicht von den SPD-Ministern. Boris Pistorius aus Niedersachsen forderte am Mittwoch ebenfalls härtere Strafen für den Besitz von Kinderpornographie. "Wir haben es da nicht selten mit Menschen zu tun, die einen guten sozialen Status haben, die fest eingebunden sind ins Arbeitsleben", sagte Pistorius der "Welt". Denen müsse klar sein, dass entsprechende Bilder auf Handy oder Computer "richtig schmerzhaft Konsequenzen" hätten.

Auch in Berlin hat die Debatte längst begonnen. Bundesjustizministerin Christine Lambrecht (SPD) hat versprochen, noch vor der parlamentarischen Sommerpause einen Gesetzentwurf mit schärferen Strafen für Kindesmissbrauch vorzulegen. Binnen weniger Tage hat sie ihre Meinung in dieser Frage revidiert. Zu Beginn der vergangenen Woche hatte sie die Einstufung von Kindesmissbrauch und Kinderpornographie als Verbrechen noch abgelehnt. Die Richter könnten den Strafraum nach oben durchaus ausschöpfen - auf Verbreitung von Kinderpornographie stehen bis zu fünf Jahre Gefängnis, auf Kindesmissbrauch bis zu zehn Jahre. Doch gegen eine generelle Einstufung der Delikte als Verbrechen wandte das Bundesjustizministerium ein, dass es durchaus Fälle gebe, in denen eine milde Strafe oder eine Einstellung angemessen sei. Genannt wurde etwa der Fall, dass ein 18-Jähriger einer 13-Jährigen auf

einem Schützenfest einen Zungenkuss gibt. Oder der Fall, dass ein 18-Jähriger ein Nacktfoto seiner 17-jährigen Freundin auf dem Handy hat - wobei es sich bei letzterem Fall nicht um Kinder-, sondern um Jugendpornographie handelt, worauf die Strafe geringer ist.

Lambrecht erntete dafür heftige Kritik, nicht nur aus den Reihen der Union. Ende der Woche drehte sie bei. Wer Kindern sexuelle Gewalt antue, der müsse mit der ganzen Härte des Gesetzes bestraft werden, auch in Fällen von sexuellem Missbrauch, die nicht mit körperlicher Gewalt und Misshandlungen einhergingen, sagte sie. "Ohne Wenn und Aber" müsse zum Ausdruck kommen, dass es sich um ein Verbrechen handle. Damit war der Boden für einen Kompromiss zwischen den Koalitionären bereitet. Rechts- und Innenpolitiker von Union und SPD führen in diesen Tagen viele Gespräche, es gibt Annäherungen, aber manche Details sind noch offen.

"Als Koalition müssen wir ein klares Zeichen setzen, dass Kindesmissbrauch in höchstem Maße gesellschaftlich geächtet wird", sagte Thorsten Frei, der stellvertretende Vorsitzende der Unionsfraktion, der F.A.Z. Nach den Vorstellungen der Union müssen Kindesmissbrauch und Kinderpornographie künftig als Verbrechen eingestuft werden, der Strafraum muss aber auch nach oben erweitert werden. Frei plädiert beim Besitz von Kinderpornographie für eine Strafe bis zehn Jahre, für den Kindesmissbrauch bis zu 15 Jahre. "Für minderschwere Fälle lässt sich eine Lösung finden", sagte er. Außerdem dürfe Kindesmissbrauch nicht aus dem erweiterten Führungszeugnis gestrichen werden, denn der Eintrag dient auch der Prävention. Zudem müsse es künftig möglich sein, Führungsaufsicht nach Verurteilungen wegen Kinderpornographie anzuordnen.

Die SPD-Bundestagsfraktion werde sich sinnvollen Strafrechtsverschärfungen nicht verschließen, sagt Dirk Wiese, der neue stellvertretende Fraktionsvorsitzende, Nachfolger von Eva Högl, der F.A.Z. Der SPD-Seite der Koalition sind aber auch noch weitere Punkte wichtig. "Gleichzeitig müssen wir die Präventionsarbeit massiv verstärken, um Missbrauchsstraftaten von vornherein zu verhindern und entsprechende Netzwerke trockenulegen", so Wiese. Jugendämter, Beratungsstellen und Ermittlungsbehörden müssten ausreichend ausgestattet werden. Hier zeigt die Union durchaus Bereitschaft, mitzugehen, die Kompetenz liegt allerdings vor allem bei den Ländern.

In einem anderen Punkt wird es schwieriger. Die SPD will ihre Forderung, Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern, mit den Strafrechtsverschärfungen zu einem Paket verbinden. "CDU und CSU müssen ihre Blockadehaltung hier endlich beenden, damit Kinder wirkungsvoller geschützt werden", sagt Wiese. Im Koalitionsvertrag ist die Grundrechtsänderung verabredet. Der CDU-Politiker Frei hält es hingegen nicht für angemessen, die Änderungen des Strafgesetzbuchs mit der Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz zusammenzuschneiden. "Mögliche Änderungen des Grundgesetzes müssen immer aus sich heraus wichtig und richtig sein und können aus meiner Sicht nicht Teil einer politischen Paketlösung sein", sagt er.

Auch Richter klagen über einen zu niedrigen Strafraum. Werden auf einem Rechner kinderpornographische Inhalte gefunden, schreibt das Gesetz Freiheitsstrafe bis zu drei Jahre oder Geldstrafe vor. Für einen einfachen Diebstahl gibt es bis zu fünf Jahre Haft. In der Praxis bedeutet das, dass die wenigsten hierfür tatsächlich ins Gefängnis gehen, zumal wenn sie Ersttäter sind. Denn Strafen bis zu zwei Jahren Haft werden in der Praxis in aller Regel zur Bewährung ausgesetzt. Wird ein Täter zum ersten Mal belangt, kommt die Höchststrafe selten zum Tragen. Auch der Tübinger Strafrechtsprofessor Jörg Eisele sagt, dass er erstaunt gewesen sei, als er sich das erste Mal die Spruchpraxis der Gerichte in Fällen von Kinderpornographie angesehen habe. "Nur vergleichsweise wenige Täter müssen für den schlichten Besitz solcher Bilder und Videos ins Gefängnis", sagt Eisele. Die Anhebung der Mindeststrafe sieht er allerdings kritisch, da auch vergleichsweise harmlose Fälle darunter fielen. Eisele hält einen anderen Weg für denkbar, mit dem man den Unrechtsgehalt der Taten berücksichtige: Man könnte den Besitz solcher Bilder und Videos deutlich härter bestrafen, auf denen schwere Missbrauchshandlungen gezeigt werden.

(c) Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH, Frankfurt am Main